

Das letzte Blutgericht zu Laufenburg nach den Gerichtsakten dargestellt

Autor(en): **Matter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das letzte Blutgericht zu Laufenburg

Nach den Gerichtsakten dargestellt
von A. M a t t e r, Baden.

Samstags, den 12. Mai 1849, vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, fand auf der Burgmatt zu Laufenburg ein Menschenchicksal, durch die Bitternisse des Lebens und die sozialen Verhältnisse seiner Zeit vernichtet, durch Richterspruch seinen Abschluß, dessen Tragik verdient, auch dem heutigen Geschlechte in Erinnerung gerufen zu werden.

Den 25. Februar 1849, vormittags ca. 11 Uhr, erschien bei dem Gemeindeammann Joh. Rehmann zu Kaißen die Witwe Katharina Essig geb. Rüede von Mettau und machte Anzeige, daß sie im Hardwalde, nahe bei der Murger Fähre, auf dem Fußweg durch das Hard nach Eiken, als sie nach Schupfart gehen wollte, um dem dortigen Pfarrer einen Zins zu bezahlen, von einem Manne angefallen, zu Boden geworfen und unter Bedrohung des Lebens ihrer Barschaft beraubt worden sei. Der Täter, welcher ungefähr 5 Schuh, 4 Zoll groß gewesen sei, einen schwarzgrauen Sommerrock und eine grüne Kappe getragen, habe an der linken Wange ein Pflästerchen gehabt. Sonst sei er von bleicher Gesichtsfarbe und ohne Bart gewesen und habe einen etwas buckligen Gang gehabt. Die Angefallene, welche in dem Dieb einen Bewohner von Kaißen vermutete, machte sich nach dem Ueberfall auf den Rückweg, um in Kaißen Anzeige zu erstatten. In Kaißen selbst erkundigte sie sich bei ein paar jungen Leuten, die ihr im Dorfe begegneten, nach einem Manne von dem oben beschriebenen Aussehen. Die Befragten erklärten nach einigem Besinnen, die Beschreibung passe auf den Zimmermann Sebastian Rehmann, Hobelhans genannt und von Kaißen gebürtig, welchen Namen die Frau dann auch dem Gemeindeammann im Anschluß an ihre Klage angab.

Gleichen Tages noch machte der Gemeindeammann von Kaißen dem Bezirksamt Laufenburg von dem Vorfall Mitteilung und dieses lud bereits am folgenden Tage die Witwe Essig zur Einvernahme vor.

Kaum waren die Aussagen der Frau zu Protokoll gebracht, meldete sich beim Bezirksamt die ledige Schauspielerin Ottilie Kraßer von Innsbruck, welche sich damals in Laufenburg aufgehalten hatte und deponierte: Sie sei gestern in der Zeit des vormittägigen Gottesdienstes, als sie von Laufenburg ihre Reise nach Freiburg im Breisgau antreten wollte, im Sifler Hard von einem Mann, der aus dem Walde hervorgetreten, angegriffen, mißhandelt und zu Boden geworfen worden. Sie hätte aus dem Umstande, daß der Täter, als sie auf dem Boden lag, in seinen Taschen noch etwas suchte, geschlossen, daß er die Absicht gehabt hätte, sie zu töten; auch habe er versucht, sie zu notzüchtigen. Es sei ihr jedoch nach etwa halbstündigem Kampfe gelungen, sich des Angreifers zu erwehren. Dieser habe aber Geld von ihr verlangt und sie habe ihm deshalb, des Kampfes und Schreckens müde, 12 Bazen gegeben, worauf er von ihr abgelassen und im Walde verschwunden sei. Die Beschreibung, welche die Schauspielerin von dem Angreifer gab, deckte sich genau mit derjenigen der Witwe Essig, sodaß die Identität des Täters in beiden Fällen zur Evidenz erwiesen war.

Einige Tage nachher, Samstag, den 3. März vormittags, meldete der Gemeinderat von Kaisten dem Bezirksamt, daß die ledige, 37 Jahre alte Elisabeth Freudemann, Tochter der Verena Siebenhar von Kaisten, seit Donnerstag nachmittags vermißt werde. Sie sei am genannten Tage etwa 3 Uhr nachmittags in den Hardwald gegangen, um Holz zu sammeln und seit dieser Zeit fehle von ihr jede Spur. Da sie einzig in ihrer Wohnung gewohnt, habe die im gleichen Hause wohnhafte Witwe Winter dem Nachbar Josef Refer am folgenden Tage gegen Abend von der Abwesenheit der Elisabeth Freudemann Mitteilung gemacht und ihn ersucht, nachzusehen, ob dieselbe sich eventuell in ihrer Wohnung eingeschlossen hätte. Refer habe sich daraufhin mit 2 Söhnen des Jakob Freudemann in deren Wohnung verfügt, ohne sie jedoch dort anzutreffen. Bei Anbruch des folgenden Tages (Samstag, den 3. März), hatten sich darauf Franz Josef Rehmann und 4 Söhne von Jakob Freudemann nach dem Hardwalde aufgemacht, um nach der Vermißten zu suchen. In der Nähe der Murger Fähre trafen sie auf der südlichen Seite der Landstraße im Walde Blutspuren, die mit Tannästen notdürftig verdeckt waren und von dort weg eine Fußspur und daneben Spuren eines am Boden geschleiften Gegenstandes, welche auf das an jener Stelle steile Rheinbord zuführten. Als sie den Spuren folgten, fanden sie an der abschüssigen Halde im Gebüsch den Leich-

nam der vermißten Elisabeth Freudemann mit einer hagenbuchenen Schlinge um den Hals.

Auf diese Anzeige des Gemeinderates von Kaißen hin, verfügte sich der damalige Amtsstatthalter Schmid mit Amtschreiber Lüzelschwab und Bezirksarzt Ducloux, noch gleichen Tages nach der in dem Schreiben bezeichneten Stelle im Hardwald, unter Beizug von Gemeinderatsmitgliedern von Kaißen. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß deren Bauch bis ans Brustbein mit einem Messer aufgeschlizt war, sodaß die Eingeweide heraustraten. Bei Verfolgung der Spuren traf man südlich der Landstraße auf den Schauplatz der Tötung, welcher an den reichlichen Blutspuren und dem aufgerissenen Boden erkenntlich war. Nicht weit davon fand man auch Schuhe und Strümpfe der Ermordeten bei einer Tanne verdeckt.

Alle diese Umstände redeten ein deutliches Zeugnis für ein an Elisabeth Freudemann begangenes Verbrechen und da das Bezirksamt aus den Umständen schloß, daß hierfür derselbe Täter in Betracht kommen müsse, wie für die beiden in gleicher Zeit verübten Ueberfälle auf Frauenspersonen im Hardwald, wurde auf die Nacht des gleichen Tages eine Streifpatrouille von 12 Mann von Laufenburg unter Führung eines Polizisten in die Umgegend abgeschickt, um nach dem Täter, den man auf Grund der Beschreibungen der überfallenen Witwe Essig von Mettau und der Schauspielerin Krazer in der Person des Zimmermanns Sebastian Rebmann von Kaißen vermutete, zu fahnden. Ebenso wurde Montag, den 5. März, eine allgemeine Streife von Männern von Laufenburg, Kaißen, Eiken und Sisseln im ganzen Hardwald veranstaltet und zugleich den Polizeidepartements Aarau und Liestal und den Bezirksämtern Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim und Waldshut bezügliche Steckbriefe zugestellt. Dieselben lauteten:

Straßenraub — Mord — Ausschreibung.

Die seit 26. Hornung abhin im Hardwald zwischen Laufenburg und Sisseln verübt gewordenen Straßenräube und eines Mordes, erfordern zur Sicherheit der die Straße wandernden Personen, ihres Lebens und Eigentums eine allgemeine polizeiliche Ausschreibung zu Habhaftwerdung des oder der Täter.

Den bisher verübten Raub- und Mordfällen im Hardwald ist jedoch Sebastian Rebmann, Zimmermann von Kaißen, höchst gravierend verdächtigt; weswegen dieser gefährliche Bursche

zur allgemeinen polizeilichen Fahndung amtlich ausgeschrieben und untenstehend signalisiert wird, mit dem Beifügen, daß dem Einbringer dieses Menschen eine angemessene Belohnung gratifiziert werde. —

Signalement:

Rebmann, Sebastian, von Kaisten, Bezirks Laufenburg, Zimmermann, 35 Jahre alt, kleiner Statur, 5, Fuß 2 Linien hoch, hat schwarzbraune Haare und Augenbrauen, niedere Stirne, graue Augen, breite Nase, mittleren Mund, gute Zähne, spitzes Kinn mit etwas wenig Bart, rundes Gesicht, oben am rechten Mundwinkel eine Haarwarze, etwas gebückten und schweren Gang; trug eine dunkle Mütze mit Sammetband und Goldbördchen, weißen Drieschrock, graue Hosen, offene schwarzgetupfte Weste und schwarzes Halstuch. Als besonderes Kennzeichen hat derselbe an der linken Kinnlade eine Wunde von einer frischen Wunde.

Groß-Laufenburg, am 6. März 1849.

Dom Bezirksamt
Der Amtsstatthalter

Schmid. *mmmm*

*

Jan 7 1849

Sogleich begann auch das Bezirksamt mit der Zeugeneinvernahme, die bereits stark belastendes Material gegen Rebmann lieferte und schon eine Woche später, den 12. März, abends um halb sieben Uhr, wurde letzterer von den Landjägern Bähler in Allschwil bei Basel und Fähr in Ciestal ins Bezirksgefängnis Laufenburg eingeliefert, nachdem er am Tage vorher in Allschwil durch ersteren festgenommen worden war und damit konnte die eigentliche amtliche Untersuchung beginnen.

Während derselben verlegte sich der Angeklagte zuerst aufs Zeugnen, legte aber dann am 16. März ein ziemlich umfassendes Geständnis ab, nachdem er selbst ein Verhör verlangt hatte. Dabei ergab sich, daß er noch andere Verbrechen auf dem Kerbholz hatte.

Nachdem die Voruntersuchung mit den Verhören des Angeklagten und den Zeugeneinvernahmen vom Bezirksamt beendet war, wurden, unterm 21. März, die Akten dem Bezirksgericht Laufenburg zur Einleitung des Strafprozesses übermittelt. Die Durchführung desselben erforderte wiederum unzählige Verhöre und Zeugeneinvernahmen, bis der Tatbestand schließlich klar und un-

zweifelhaft zu Tage trat, sodaß das Bezirksgericht am 26. April schließlich über den Angeklagten das Urteil aussprechen konnte.

Die Verhandlungen hatten das folgende tragische Bild entrollt:

Sebastian Rebmann, mit dem Zunamen Hobelhans, geboren 1814, war der Sohn des Johann Rebmann, Zimmermann von Kaißen und der Walburga Gränacher von Mettau. (Diese Mutter, das Burgeli, war die Schwester des Mordbrenners Gränacher von Mettau, der unter dem Namen „Pechbueb“ nach 1800 durch Henkershand fiel. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. Vergl. Jura zum Schwarzwald, I. Folge.) Er hatte noch 5 Geschwister, wovon 3 aus einer früheren Ehe seines Vaters stammten. Er besuchte die Gemeindeschule seines Heimatdorfes Kaißen, bis zu seinem 14. Altersjahre, und erlernte dann das Zimmermannshandwerk bei seinem Vater. Kaum aber den Kinderschuhen entwachsen, trieb ihn der Hang zu einem liederlichen Leben ins Wirtshaus und von da zum Verbrechen, denn erst 20 Jahre alt stand er schon 1834 vor dem Richter, mehrerer Diebereien wegen angeklagt, weshalb er zu 10 Stockstreichen und 4 Tagen Gefangenschaft verurteilt wurde. Leider wirkten diese Strafen nicht heilsam auf Rebmann, denn schon im folgenden Jahre 1835 mußte er wieder, eines Kleiderdiebstahls wegen, gefänglich eingezogen, jedoch mangels an Beweisen freigesprochen werden. 1839 verübte er einen Einbruch bei Thomas Winter in Kaißen und entwendete demselben eine Summe Geldes. Dieses Delikt brachte ihn erstmals auf 1 Jahr hinter die Mauern des Zuchthauses, damals auf der Festung Harburg, welche er im August 1840 nicht gebessert, wie er selbst sagte, verließ. Der Hang zum Stehlen war so stark bei ihm geworden, daß er schon 1842 wiederum in Kriminaluntersuchung kam, weil er in das Haus des Urban Winter in Kaißen neuerdings einen Einbruchdiebstahl verübte. Dies brachte ihn zum zweiten Mal, diesmal auf 3 Jahre, ins Zuchthaus, aus welchem er, wieder nicht besser, sondern eher noch schlimmer geworden, im Herbst 1845 in die bürgerliche Gesellschaft zurückkam.

Die Lehren seiner Anstaltskameraden hatten Rebmann vorsichtiger gemacht und er mußte sich sagen, daß die Hüter der öffentlichen Ordnung auf seine Handlungen ein wachsameres Auge haben werden. Er ergab sich in der Folgezeit wiederum dem Trunke, wobei er seinen Verdienst als Zimmermann größtenteils im Wirtshause verschlemmte. Im Sommer 1848 verdingte er sich für einige Zeit als Erntearbeiter im Elsaß; nachher arbeitete er bis zum

einbrechenden Winter als Zimmergeselle in Bottmingen und Kaiser-
augst. Dann kam er nach Kaißen zurück, wo er bei seinem Bruder
Jakob Rebmann wohnte und im übrigen sein liederliches Leben
fortführte. Leider war der Winter 1848/49 ziemlich streng und
Verdienst nicht viel vorhanden, weshalb auch bei Rebmann häufig
Ebbe im Geldbeutel herrschte. Auch scheint er, durch das unregel-
mäßige und ausschweifende Leben verursacht, in diesem Winter
kränzlich gewesen zu sein und deshalb aus der Apotheke zu Laufen-
burg Medikamente bezogen zu haben. Da er letztere nicht sogleich
bezahlen konnte, wurde er von Apotheker Becker betrieben, und
da er wenig, oder keinen Verdienst hatte, und er das wenige, was
er noch verdiente, in Alkohol umsetzte, war für ihn keine Möglich-
keit vorhanden, seine Schulden zu begleichen. Aus diesen Motiven
heraus wurde Rebmann mit doppelter Gewalt dem Verbrechen
wiederum in die Arme geworfen und er faßte den Entschluß,
Straßenräuber zu werden, als Tätigkeitsfeld den Hardwald er-
wählend.

Zu diesem Zwecke begab er sich Sonntags, den 4. Februar 1849
nachmittags mit einem Gertel versehen in den Hardwald, mit dem
Vorfaße, des Weges kommende Frauenspersonen anzugreifen und
ihres Geldes zu berauben, oder falls er keine antreffen sollte,
Birkenreis zu Besen zu schneiden. Längere Zeit streifte er im Walde
umher, bis er endlich von einer Tanne aus, auf welche er gestiegen
war, um bessere Uebersicht über die Gegend zu haben, von Oeschgen
herkommend, eine Frau erblickte. Sogleich stieg er von seinem
Ausichtspunkte herab und ließ die Frau, die 55jährige Witwe
Anna Maria Brogle von Wittnau, zuerst vorbeigehen, folgte ihr
aber dann nach einer Weile und griff sie hierauf an. Dabei warf
er die Frau mehrmals zu Boden und würgte sie am Halse, weil
sie um Hilfe schrie. Als er aber deren Alter bemerkte, stand er von
seinem Vorhaben ab, beraubte die Frau jedoch ihrer Barschaft im
Betrag von 7 Baßen. Als ihn die Ueberfallene inständig um Rück-
gabe eines Teiles des Raubes bat, damit sie doch wenigstens den
Fährlohn über den Rhein bei der Murger Fähre bezahlen könnte,
gab ihr Rebmann wiederum 1 Baßen zurück und verschwand dann
im Walde. Nach dem Ueberfall wurde die Frau zufolge der Miß-
handlungen und des ausgestandenen Schreckens krank, weshalb
eine Anzeige bei den Behörden unterblieb.

Am Sonntag, den 25. Februar morgens 8 Uhr, begab sich Reb-
mann zum zweiten Male in den Hardwald und überfiel dort die

57 Jahre alte Katharina Essig, geb. Ruede, von Mettau, welche auf dem Wege nach Schupfart war, um daselbst eine Schuld zu bezahlen. Als die Frau um Hilfe schrie, würgte sie Rebmann am Halse und bedrohte sie mit dem Tode. Hierauf griff er ihr in die Tasche und entwendete ihr den Geldbeutel, dessen Inhalt im Betrage von Fr. 10,— an sich nehmend und flüchtete sich dann mit seinem Raub in den Wald.

Etwa eine halbe Stunde später traf Rebmann an der Landstraße in der Nähe des Brückleins im Hardwald die von Laufenburg kommende ledige Schauspielerin Ottilie Krazer von Innsbruck, welche er sofort, in der Absicht, sie zu notzüchtigen, angriff. Die Ueberfallene wehrte sich jedoch heftig, sodaß er sein Vorhaben aufgeben mußte. Um von ihm loszukommen, gab sie ihm 6 Bazen, womit Rebmann jedoch noch nicht zufrieden war, sondern die Schauspielerin nochmals verfolgte und ihr mit der Hand Schläge an den Kopf versetzte. Endlich gab sie ihm nochmals 6 Bazen, worauf er sie in Ruhe ließ und im Walde verschwand. Wie Ottilie Krazer und Frau Essig Anzeige erstatteten und dadurch die Spur der Polizei auf Rebmann lenkten, ist bereits im Eingang dieser Darstellung erzählt worden.

Nachdem Rebmann diese beiden Ueberfälle verübt hatte, ging er nach Kaisten zurück in das Haus seines Bruders, wo er nach der Anzeige der Witwe Essig, die inzwischen erfolgt war, vom Dorfwächter im Auftrage des Gemeindeammanns aufs Schulhaus zitiert wurde. Er versprach, der Aufforderung sofort Folge zu leisten, nur wollte er vorher noch einen anderen Rock anziehen. Eine Entdeckung befürchtend, flüchtete er jedoch von seiner Kammer aus unbemerkt nach dem Hardwalde, ging dann über den Rhein nach Murg und Säkingen und hierauf gegen Abend zurück nach Sisseln, woselbst er im „Adler“ einkehrte. Dort traf er die 20jährige Franziska Schwarb von Eiken, welche in Sisseln Verwandte besucht hatte, und sogleich beschloß Rebmann, derselben auf dem Heimweg aufzulauern und sie zu notzüchtigen. Bei einbrechender Dunkelheit erwartete er Franziska Schwarb in der Nähe der Eikerbrücke über die Sisseln. Was an diesem Tage zweimal mißlungen war, sollte ihm hier gelingen. Es war ein Glück für das Mädchen, daß es den Unhold nicht kannte, da er es nach der Tat, wie er im Laufe der Untersuchung kaltblütig bekannte, sonst unfehlbar getötet hätte, um dadurch eine Entdeckung zu verhindern.

Von diesem Tage an hielt sich Rebmann bis Donnerstag, den

1. März in Kaisten auf einem Heustock verborgen, bis ihn in der Frühe des genannten Tages der Hunger forttrieb. Um nicht erkannt zu werden, begab er sich nach Schupfart, woselbst er im dortigen Wirtshaus einkehrte. Nachdem er sich gestärkt hatte, begab er sich auf den Rückweg gegen den Hardwald und traf dort etwa um 4 Uhr nachmittags in der Nähe der Murger Fährle die mit dem Sammeln von Tannzapfen beschäftigte 37 Jahre alte schwächliche Elisabeth Freudentmann von Kaisten. Sogleich faßte er den Entschluß, dieselbe zu notzütigen und sie nachher, weil sie ihn kannte, zu töten. Als sie Rebmann erblickte, stieß sie einen Schrei aus und rief zweimal ihrem „Göttli“, dem Bannwart Freudentmann, den sie in der Nähe wähnte. Rebmann packte sie jedoch am Halse und am rechten Bein, warf sie zu Boden und zwängte ihren Oberkörper zwischen zwei Wurzeln einer dabeistehenden Eiche. Damit sie nicht mehr schreien konnte, drückte er ihr den Hals fest zu und erwürgte sie. Darauf schleppte er die Mißhandelte tiefer ins Dickicht hinein, zog ihr Schuh und Strümpfe aus und schloß ihr mit einem scharfgeschliffenen Rebmesser, das er bei sich trug, den Bauch auf, sodaß die Gedärme heraustraten. Dann schleppte er die Unglückliche, die noch immer atmete, noch etwa 50 Schritte weiter in den Wald und legte sie dort in ein Gestrüpp und deckte sie mit Föhrenästen zu. Die Schuhe der Ermordeten wollte er zuerst an sich nehmen; da sie ihm aber zu klein waren, versteckte er sie samt den Strümpfen unter dem Stock einer Tanne.

Nach Einbruch der Dunkelheit begab sich Rebmann wiederum in seinen Schlupfwinkel in Kaisten, auf dem Heustock seines Nachbarn Leonz Winter. Als er jedoch am Abend des folgenden Tages daselbst vor dem Hause von dem Verschwinden der Elisabeth Freudentmann sprechen hörte und dabei vernahm, daß man dieselbe am nächsten Tage im Hardwalde suchen werde, begab er sich um Mitternacht — vom 2. auf den 3. März — dahin, befestigte dem Opfer eine hagenbuchene Schlinge um den Hals und schleifte den Leichnam durch den Wald an die Landstraße nach dem jenseits befindlichen steilen Rheinbord. Daselbst stieg er einige Schritte den Abgang hinunter, bis er, ohne Gefahr zu laufen, in den Rhein zu stürzen, nicht mehr weiter konnte und versuchte dann, den leblosen Körper in den Rhein zu werfen. Allein derselbe blieb an einigen jungen Tännchen hängen und wurde dadurch aufgefunden.

Rebmann hielt sich von da an, bis am Nachmittag des folgenden Tages, am Rande des Hardwaldes gegen die Eikermatte, in einem

Gebüsch versteckt, begab sich hierauf nach Stein, wo er in der Pintenwirtschaft von Tierarzt Welte einkehrte und wandte sich dann gegen Abend wiederum durch den Hardwald nach Laufenburg. Von hier aus ging er, ohne erkannt zu werden, bei einbrechender Dunkelheit nach Kleinlaufenburg und übernachtete dort im Wirtshaus zum Rebstock. Am Morgen flüchtete er über Stadenhausen, die dortige Fähre nach Rheinsulz und hierauf über den Ebneberg, Blauen, Hochkreuzkapelle, Landstraße, Kaisterbach nach dem Kaisterberg. Dort traf ihn Xaver Rebmann von Kaisten in dem Moment, als die Glocken der Kirche zu Kaisten seinem Opfer zur ewigen Ruhe läuteten. Der Mörder übergab ihm einige Wäschestücke, worauf Xaver Rebmann dieselben nach Hause tragen und nachher wiederkommen wollte. Sebastian Rebmann sollte solange warten, da sie nachher zusammen nach Geshgen und Wittnau gehen wollten. Xaver Rebmann ging aber sofort nach der Kirche, um den Gemeindeammann zu benachrichtigen und die Verhaftung des Mörders zu veranlassen. Leider mißlang sein Vorhaben, da, als er den Gemeindeammann aus dem Trauergottesdienst herausholen wollte, die Kirchgänger meinten, es brenne im Dorfe, worauf man die Sturmglocken zog und alles aus der Kirche strömte. Der Mörder, der auf das Läuten aufmerksam wurde und den Auflauf vor der Kirche vom Kaistenberg aus sah, witterte Unheil für seine Person und setzte deshalb seine Flucht fort über Geshgen, den Seckenberghof, Wittnauer Berg, über die Höhe bei Schupfart, Wegenstetten, Helliken, Zuzgen und Zeiningen nach Möhlin und hierauf nach Rheinfelden und Kaiseraugst. Dort übernachtete er im Wirtshaus zur Sonne. Am darauffolgenden Tage, den 5. März, ging er nach Basel und Bottmingen und hierauf nach Allschwil, wo er in Dienst trat. Jedoch schon am Sonntag, den 11. März, ereilte ihn sein Schicksal, indem er daselbst am Abend in einer Wirtschaft von dem in Allschwil stationierten Sandjäger Bähler erkannt und verhaftet wurde. Im Gefängnis, in das er bis zum Morgen gebracht worden war, suchte sich Rebmann zu erhängen, wurde aber durch Mitarrestanten daran gehindert. Am folgenden Tage wurde er dem Bezirksamte Laufenburg eingeliefert, um seiner Aburteilung entgegen zu sehen.

Der Strafprozeß dauerte bis zum 26. April, an welchem Tage Schlußverhandlung und Urteilseröffnung stattfanden. Rebmann hatte während der ganzen Untersuchung wenig Reue über die verübten Verbrechen an den Tag gelegt. Sein ganzes Gebahren war

das eines verstockten Sünders, der auf alle Fragen des Untersuchungsrichters ohne irgendwelche Gemütsbewegung Antwort gab. Alle edleren Regungen waren tot in ihm. Als Verteidiger hatte er Herrn Fürsprecher Heim in Laufenburg bestimmt, der jedoch wegen einer dringenden Reise, die er vorhatte, ablehnte. An seiner Stelle übernahm Fürsprech Dr. Brentano von Laufenburg die Verteidigung. Als Ankläger funktionierte Herr Bezirksrichter Suter von Frick.

Da die Schlußverhandlung öffentlich war, hatte sich ein zahlreiches Publikum im Gerichtssale eingefunden. Die Verhandlung begann mit der Verlesung der Kriminalakten. Hierauf wurde die durch den öffentlichen Ankläger verfaßte Anklageschrift verlesen, welche zum Schlusse kam, Rebmann sei der Verbrechen des Raubes, der Notzucht und des gemeinen Mordes schuldig zu erklären und nach Art. XI § 115 des Strafgesetzes zum Tode zu verurteilen. In der darauf von Dr. Brentano in bewegten Worten gehaltenen Verteidigungsrede suchte dieser die Taten seines Klienten in ein milderes Licht zu stellen. Er wies auf die verwahrloste Jugend des Angeklagten hin, sowie auf dessen erbliche Belastung und stellte seine Zurechnungsfähigkeit während des Mordes an Elisabeth Freudemann in Frage. Zum Schlusse bat er die Richter um ein milderes Urteil. „Sie werden entscheiden, aber entscheiden Sie mit menschlicher Milde und Edelherzigkeit. Hören Sie nicht bloß die Anklage an, die Ihnen die blutige Zusammenstellung der begangenen Verbrechen gibt, sondern öffnen Sie auch der Verteidigung ein freundliches Ohr, die Ihnen die innersten Werkstätten zeigt, wo die Handlungen des Menschen ihren Anfang nehmen. Erfassen Sie den Seelenzustand des Verbrechers und erwägen und erkennen Sie die Gründe und Umstände, die für den Unglücklichen strafmildernd sind. Geben Sie dem Sünder mit christlicher Nachsicht Gelegenheit zur Reue und zur Besserung. Greifen Sie in der Zeit der Kultur und des Aufschwunges nicht auf eine Strafe zurück, die bald in allen Staaten nur noch als trauriges Denkmal vergangener Zeiten dastehen wird. Versuchen Sie es nicht mit einem demoralisierenden Mittel, die Moral des Staates aufrecht erhalten zu wollen und wetteifern Sie nicht in der Grausamkeit der Strafe mit der Grausamkeit der Verbrechen. Blicken Sie nicht bloß in einen veralteten Criminalcodex und halten Sie sich nicht an seine altertümlichen Bestimmungen, sondern treten Sie heraus unter die Menschen und lesen Sie in ihren Leidenschaften und Schwächen. Nur dann wird

ihr Urteil gerecht, nur dann wird es billig werden.“ Endlich beantragte die Verteidigung, auf die Verbrechen des Raubes und der Notzucht zu erkennen, die Anklage auf Mord jedoch fallen zu lassen und Rebmann zu lebenslänglichem Zuchthaus zu verurteilen.

Leider vermochten auch die bewegten Worte seines Verteidigers nicht, bei Rebmann irgendwelche Gemütsbewegungen auszulösen. Er blieb verstockt wie bis dahin, was natürlich seiner Sache nur nachteilig sein mußte. Unter diesem Eindrucke erkannte das Gericht einstimmig, unter Ablehnung aller Milderungsgründe:

„Sebastian Rebmann, vulgo Hobelhans, von Kaisten, habe sich nach § 113 und § 114 des Strafgesetzes des Verbrechens des gemeinen Mordes unter erschwerenden Umständen, dann nach § 156 des zitierten Gesetzes des Verbrechens des Raubes zu wiederholten Malen, ferner nach § 105 desselben Gesetzes des Verbrechens der Notzucht zu wiederholten Malen und im Sinne des § 11 des mehrfach gedachten Gesetzes des Versuchs des Verbrechens der Notzucht ebenfalls wiederholt schuldig gemacht und solle dafür in Anwendung des § 115 des Kriminalgesetzes mit dem Tode durch das Schwert bestraft werden. Die Untersuchungs-, Gefangenschafts- und Vollstreckungskosten habe der Verfallte zu tragen.“

Dieses Urteil wurde gleichen Tages dem Obergericht zur Prüfung und Bestätigung übermittelt und von letzterem unterm 5. Mai in allen Punkten bestätigt. Damit war das Schicksal des Verbrechers besiegelt. Am 6. Mai wurde ihm vor versammeltem Bezirksgericht das Todesurteil verlesen und ihm freigestellt, eventuell noch ein Begnadigungsgesuch an den großen Rat zu stellen. Rebmann, der nun doch einige Angst verriet, bat das Gericht, seinen Verteidiger, Dr. Brentano, zu beauftragen, ein bezügliches Gesuch an die Begnadigungsbehörde zu verfassen und weiterzuleiten. Das Gericht aber bestimmte die beiden Pfarrgeistlichen Franz Josef Delz in Kaisten und Fridolin Müller in Laufenburg dem zum Tode Verurteilten die religiösen Tröstungen zukommen zu lassen, sein Gewissen und die innere Stimme zu Gott zu erheben und ihn mit den göttlichen Verfügungen und Bestimmungen nach den Grundsätzen seines Glaubens und seiner Religion vertraut zu machen.

Die Appellation Rebmanns an den großen Rat war ohne Erfolg. In dessen Sitzung vom 10. Mai wurde dieselbe beinahe ein-

stimmig abgewiesen, weshalb der kleine Rat (Regierungsrat) gleichen Tages die Vollstreckung des Todesurteils auf Samstag, den 12. Mai 1849 „zu guter Morgenstunde“ festsetzte. Ebenso wurde für die Vollstreckung des Urteils Scharfrichter Josef Mengis von Rheinfelden bestimmt und nach alter Uebung die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Exekution erforderliche Polizeimannschaft und ein Detachement Milizen bewilligt. Die Abweisung seiner Appellation an den großen Rat und die daherige Verfügung des kleinen Rats wurden dem Delinquenten, der inzwischen vom Untersuchungsgefängnis im Wasenturm in dasjenige des alten Spitals verbracht worden war, wo er nun ununterbrochen von 2 Polizisten bewacht wurde, Freitag vormittag 11 Uhr durch Dizegerichtspräsident G. A. Brentano und Gerichtsschreiber Reimann in Begleitung der beiden Pfarrgeistlichen Müller von Laufenburg und Delz von Kaißen eröffnet und ihm zugleich angezeigt, daß das Urteil am folgenden Tage morgens früh um 8 Uhr vollzogen werde. Die Verkündigung der nahe bevorstehenden Urteilsvollstreckung scheint auf Rebmann doch nicht ganz ohne Eindruck geblieben zu sein, indem er darauf hin mit dem Ausrufe: „Morgen schon!“ in stilles Nachdenken versank, worauf ihn der Dizegerichtspräsident ermahnte, nunmehr bei Gott dem Allmächtigen und Allerbarmer Gnade zu erflehen und die Tröstungen der anwesenden Herren Geistlichen mit Aufmerksamkeit anzuhören und zum Nutzen seines Heiles aufzunehmen.

Gleichen Tags noch wurden alle Vorbereitungen für die Hinrichtung seitens des Bezirksamtes Laufenburg angeordnet und zugleich noch die beiden Pfarrherren Seimbacher von Mettau und Schmidlin in Gansingen beauftragt, bei der Exekution ihre beiden Amtsbrüder von Laufenburg und Kaißen zu unterstützen. Auf dem Marktplatz, wo das Todesurteil über Rebmann öffentlich verlesen werden sollte, wurde eine Tribüne aufgeschlagen, ebenso eine solche auf der Burgmatt „zwischen dem Wasen- und Markttor an der allgemeinen Landstraße abseits der Rheinstraße gelegen“, welche als Schaffot zu dienen hatte.

Schon bei Tagesanbruch des 12. Mai herrschte reges Leben in den Gassen der Stadt. Von Nah und Fern war ein schaulustiges Publikum herbeigeeilt, das grausige Schauspiel der öffentlichen Hinrichtung mit anzusehen. Zu Fuß, per Wagen, per Pferd kamen sie, Männlein und Weiblein, Junge und Alte, aus den hintersten Tälern des Fricktales und von den entferntesten Höfen des Höhen-

waldes. Um ½8 Uhr versammelte sich das Bezirksgericht auf dem Amtshause und zog dann mit den Amtspersonen, unter Begleitung der von Landjäger-Chef Zimmermann kommandierten Abteilung Landjäger, sowie 100 Mann Eliten (Soldaten) aus der I. Komp. des Bat. 17, unter dem Befehl von Infanterie-Hauptmann Meyer von Laufenburg in geschlossenem Zuge auf den Marktplatz auf die daselbst errichtete Tribüne, Militär und Polizeimannschaft zu beiden Seiten derselben sich aufstellend. Hierauf wurde der Malefikan durch ein Detachement Landjäger in seinem Gefängnis im alten Spital abgeholt und, begleitet von den Herren Geistlichen von Laufenburg, Kaisten und Gansingen (Pfarrer Leimbacher von Mettau war infolge Invalidität am Erscheinen verhindert) und Bezirksarzt Dr. Duclouz, vor die Tribüne geführt. Nach gebotener Stille verlas Dizegerichtspräsident Brentano mit lauter Stimme das obergerichtliche Urteil und übertrug sodann den weiteren Vollzug desselben dem Bezirksamte. Amtsstatthalter Schmid verlas nunmehr die Vollziehungsschlußnahme der Regierung und nachdem die Gerichtsherren von ihrer Funktion abgetreten waren, übergab er den Delinquenten dem Scharfrichter.

Nach diesen Amtshandlungen formierte sich der Zug, mit welchem Rebmann zum Richtplatze geführt wurde, neuerdings. Ruhig bestieg er hier das Schaffot und den bereitgestellten Richtstuhl. Nachdem ihm durch den Scharfrichter am Hinterhaupte die Haare weggeschoren und eine weiße Binde um die Augen gelegt worden war, brachte ihn ein sicher geführter Schwertstreich vom Leben zum Tode. Nach vollzogener Exekution hob der Scharfrichter das Haupt des Gerichteten auf und stellte die übliche Frage: „Habe ich recht gerichtet?“, worauf der Amtsstatthalter dieselbe bejahte und daran anschließend über den Verbrecher die Standrede hielt. Sodann bestieg Stadtpfarrer Müller das Schaffot und hielt an das versammelte Volk eine mahnende Ansprache, in welcher er auf die mangelhafte Erziehung des Gerichteten und deren schreckliche Folgen hinwies; wie derselbe von Stufe zu Stufe sank, von einem Verbrechen zum andern, bis ihn die gänzliche moralische Versunkenheit schließlich ein Ende nehmen ließ, das alle soeben mit angesehen hatten.

Nachdem der Amtsstatthalter Truppen und Polizeimannschaften gedankt, formierte sich neuerdings ein Zug — an der Spitze die Polizeimannschaften, dann die Amtspersonen und am Schlusse die Truppen — und zog vor das Amtshaus, wo letztere entlassen wur-

den. Das Polizeikorps mußte den Tag über noch in der Stadt den Ordnungsdienst versehen, bis das zahlreiche Publikum wiederum abgeströmt war.

Die sterblichen Ueberreste Sebastians Rebmanns wurden nach der Exekution in eine bereitgestellte Kiste gelegt und „auf dem alten Friedhof rechts der Kirche bei der Seitentür gegen den Marktturm“ in eine mehr als 6 Fuß tiefe Grube versenkt, wobei der Amtswibel die Beerdigung und „die Derebnung des Platzes durch Rasenstücke“ überwachte.

Damit waren die begangenen Verbrechen gesühnt und der Gerechtigkeit Genüge geschehen. Schon bald nach der Hinrichtung wurde der Nachlaß Rebmanns inventarisiert und, soweit möglich, versteigert. Der Erlös betrug 80 (alte) Franken, der natürlich die teilweise beträchtlichen Untersuchungs- und Vollstreckungskosten, welche sich auf etwa 750 (alte) Fr. beliefen, nur zum kleinen Teil zu decken gestattete.

Dabei betrugen die Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten etwa Fr. 400,—. Bei den Vollstreckungskosten entfiel auf das Herichten der Tribüne durch Zimmermeister Weiß in Laufenburg, sowie die Verpflegung der Polizeimannschaften und Sold an die Truppen ein Betrag von Fr. 250,— und endlich erhielt Scharfrichter Mengis für seine Funktion eine Entschädigung von Fr. 100,—.

Diese Kosten, welche für die damalige Zeit als beträchtliche bezeichnet werden müssen, scheinen auch den zuständigen Regierungsorganen reichlich hoch vorgekommen zu sein, indem das Bezirksamt nach der Hinrichtung Rebmanns veranlaßt wurde, bei Zimmermeister Weiß eine Reduktion der Forderung für das Herichten der Tribüne zu bewirken, ebenso mußte es einen Rüffel einsacken über die ungewöhnlich hohen Verpflegungskosten der Polizeimannschaften. Am fatalsten aber erging es Landjäger Bähler in Allschwil, indem derselbe die auf die Einbringung Rebmanns festgesetzte Prämie, sowie die Ersetzung der von ihm selber ausgelegten Transportkosten erst Ende des Jahres 1850 und erst nach wiederholten Reklamationen vergütet erhielt, da der Polizeisekretär des Kantons Baselland, Kestenholz, das Geld, das vom Bezirksamt Laufenburg an die Polizeidirektion Siestal bezahlt worden war, inzwischen unterschlagen hatte.